

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis: Vierteljährlich 2,50 M. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verbandsstelle des Verbandes finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle: Leipzig Adolf-Hitler-Straße 30, IV, Aufgang B und C. Ruf 338 19.

Anzeigengebühr: Die 8 gefaltene Zeile 1 Mark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheck Leipzig Nr. 56 383; Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Leipzig C 1, Adolf-Hitler-Straße 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags.



37. Jahrgang

Sonnabend, den 24. Juni 1933

Nummer 25

Deutsches Arbeitertum

Als mit der fortschreitenden Industrialisierung Deutschlands vor einem reichlichen halben Jahrhundert immer mehr der Begriff des Gemeinheitsbegriffes für das Volksganze zugunsten des eigenen Geldsackes verdrängt wurde, als Raffgier immer mehr zur Tugend erhoben wurde, als Ehrlichkeit immer mehr in den Ruf der Dummheit geriet — als mithin der raffende Kapitalismus immer mehr Trumpf wurde, da war es leicht verständlich, wenn der deutsche Arbeiter und Angestellte sich zusammenschloß, um gegen eine einseitige Ausnützung und Unterbietung der von ihm gelieferten Arbeitskraft und Intelligenz Front zu machen.

Wir Nationalsozialisten sind die Letzten, die dem deutschen Arbeiter das Recht zu dieser Maßnahme streitig gemacht hätten, solange eine Regierung nicht die Kraft aufbrachte, volkswirtschaftlich richtige Zustände zu schaffen. Denn das war die Kurzsichtigkeit und vielleicht manchmal auch Böswilligkeit aller Vorkriegsregierungen:

„Unkenntnis der wahren Zusammenhänge in einer gesunden Volkswirtschaft und absichtliche Schonung des falsch operierenden Kapitals, also Begünstigung eines verschwindend kleinen Volkssteiles zu Lasten der überwiegenden Masse aller Volksgenossen, ohne jede Berechtigung und ohne Nutzen für die Volksgemeinschaft.“

Wenn wir schon den Vorkriegsregierungen diesen Vorwurf machen, so wird man immerhin zugeben müssen, daß die damaligen Machthaber in dieser Beziehung nicht besonders intelligent, dafür aber fast durchweg ehrlich waren.

Nach der Schieber-Revolution von 1918 verschob sich auch dieser Tatbestand:

Die Regierungsküster waren viel leicht intelligenter, besser gesagt: gewisser, dafür waren sie aber fast durchweg prima, prima Erzgauner.

Bezug, Schiebung und Befriedigung überster Art machten sich breit und ließen es sich auf Kosten der schaffenden Menschen gut gehen. Der raffende Kapitalismus wurde behördlich so begünstigt, daß er sich in allen Farbtönen austoben konnte.

Wir verstehen also sehr gut, daß sich schon frühzeitig im schaffenden deutschen Menschen die Opposition gegen sichtbare und unsichtbare Mißstände in der Volkswirtschaft erhob und dem Arbeiter und Angestellten die Waffe der Gewerkschaft in die Hand drückte. Der Kapitalismus merkte die Gefahr sehr wohl und seine „prominentesten“ Vertreter aus dem Lager von Jerusalem verstanden es ausgezeichnet, diese Gefahr von sich abzulenken. Es war bestellte Arbeit, als sich ausgerechnet Herr Chaim Mardochai (später des besseren Wohlklanges wegen Karl Marx genannt) dazu bemüht fühlte, gerade der deutschen Arbeitererschaft zu Vorzugspreisen einen internationalen Katechismus des Klassenkampfes zu liefern.

Eigentlich ist es unverständlich, daß ein denkender deutscher Arbeiter auch nur eine Minute glauben konnte, daß ausgerechnet ein Affe von den Höhen des Libanon ihm das Heil bringen könnte! Ausgerechnet ein Abgesandter des Volkes, das sich stets vor der Arbeit zu drücken verstand, und immer andere Menschen für sich hat arbeiten lassen! Wieviel Sunden arbeiten denn eigentlich im Bergwerk, in den Steinbrüchen, in den Zementfabriken usw.? Arbeiten? Nein! Aber handeln mit den schweißgetränkten Gütern, die von der Hand des deutschen Arbeiters hergestellt werden! Das konnten sie, wohlverstanden: mit einem „angemessenen“ Aufschlag für das eigene Bankkonto.

Und gerade ein solcher Drückeberger der Arbeit wollte dem deutschen Arbeiter ein allein-seligmachendes „Manifest“ bringen? Wie verblödet mußte doch der deutsche Arbeiter sein, wenn er an einen solchen koscheren Schmus glauben konnte. Wenn er glauben konnte, daß durch Klassenkampf, also durch Selbsterlebung — denn wo will man im Ernst eine „Klassen“-grenze ziehen — seine Erlösung aus Not und Elend erfolgen könnte! Aber das war ja gerade die Absicht der jüdischen „Volksbefreier“! Durch den Kampf aller gegen alle sollte ein Zustand dauernder Verwirrung geschaffen werden, in welchem sie selber ihre volkszerstörenden und raffenden Pläne ungehindert durchsetzen konnten. Und weil sie selbst international gebunden sind und nur auf dieser internationalen Grundlage etwas erreichen können, verneinten sie alles Nationale und schufen auch für den Arbeiter den Begriff „Internationale“! Mit der angeblichen Verbrüderung der „Proletarier aller Länder“ war der Kampf bis aufs Messer gegen den eigenen Bru-

der verbunden! Ein feiner Dreh!! Den dreckigen Kuli mußst du lieben, aber den eigenen Bruder darfst du morden!! Denn du bist ein klassenbewußter Prolet!!

Daß man sich nicht entblödete, dem geistig hochstehenden deutschen Arbeiter den Titel „Prolet“ zu geben, ist im Grunde genommen die größte Beleidigung, die man ihm überhaupt zufügen konnte. Sklave zu sein, war dem deutschen Arbeiter niemals, auch nicht in der Zeit der größten Not, eingefallen. Immer war er sich seines Wertes bewußt und eine anständige Führung hätte ihn in seinem Selbstbewußtsein so stärken können, daß alle Angriffe seiner Feinde zerschellt wären.

Es war also die höchste Zeit, daß der Nationalsozialismus durch seinen Führer, den wirklichen Arbeiter Adolf Hitler, die Geschicke der deutschen Arbeiter in die Hand nahm. Den jahrelangen Kampf kennen wir alle und den Sieg haben wir vor kurzen Wochen erlebt. Der Sieg mußte kommen, denn auf die Dauer läßt sich das Gute nicht unterdrücken und was schlecht ist, muß früher oder später fallen.

Wir Nationalsozialisten betrachten es als unsere vornehmste Aufgabe, die Volksgemeinschaft zu verwirklichen und den marxistischen Klassenkampf völlig zu beseitigen. Wir sind klug genug, um zu wissen, daß die deutsche Arbeiterschaft einen ganz gewaltigen Prozentsatz des deutschen Volkes darstellt. Wir sind klug genug, um zu wissen, daß man eine Volksgemeinschaft ohne die Arbeiterschaft nicht zustandebringen kann. Und wir sind klug genug, um zu wissen, daß die Arbeiterschaft auf der Grundlage ihrer bisherigen Daseinsmöglichkeiten eine Volksgemeinschaft niemals freudig begrüßen kann und wird. Abgesehen davon, daß uns schon die Stimme des Blutes dazu zwingt, müssen wir es als Lebensaufgabe der lebenden nationalsozialistischen Generation bezeichnen, schon aus der Klarheit des logischen Denkens heraus, alles daran zu setzen, ein deutsches Arbeitertum zu schaffen, welches sich der Volksgemeinschaft freudig anschließt.

Nicht Prolet, sondern: „Deutscher Arbeiter“ muß es heißen! Stolz muß jeder Arbeiter darauf sein, Arbeit zu leisten, und „Arbeiter“ genannt zu werden.

Es darf keinen größeren Ehrentitel geben, als das Wort Arbeiter! Und deshalb werden wir nicht nur den marxistischen Gehirnen den Klassenkampf, sondern vor allen Dingen den „bürgerlichen“ Köpfchen den Ständedünkel austreiben. Wenn es nicht im guten gehen sollte, dann wird es durch schmerzlichere Erziehungsmethoden gehen müssen! Aber gehen wird es auf jeden Fall! Wir haben bisher immer noch erreicht, was wir erreichen wollten, denn der Wille ist die Grundmauer jeder Tat. Wir werden also auch erreichen, daß jeder Kaufmann, Handwerker, Generaldirektor und Minister stolz darauf sein muß, wenn man ihm den Ehrentitel „Arbeiter“ gibt! Lehnt er es ab, Arbeiter zu sein, dann hat er zugleich sein Kennzeichen genommen, daß unser deutsches Vaterland absolut keinen Wert darauf legt, von seiner Anwesenheit beehrt zu sein und daß ihm das Staatsbürgerrecht entzogen wird. Für eingebildete Affen ist im kommenden Deutschland der Arbeit kein Platz mehr! Platz hat nur noch jeder Deutsche, der gewillt ist, ehrliche Arbeit zu ehrlichem Lohn zu leisten und der bewußt deutsch und immer nur deutsch denkt und sich für sein deutsches Volk und Vaterland wenn es sein muß, in Stücke hacken läßt!

Es darf für jeden anständigen Deutschen nur noch einen politischen Katechismus geben, der im großen gesehen, folgende Punkte enthält:

I. Gemeinschaftsinn. Geht es meinem Volke gut, dann muß es mir auch gut gehen! Geht es meinem Volke schlecht, dann muß es mir auch schlecht gehen. Die einfache Folgerung aus diesem Denken muß also sein: Ich habe nicht an mich zu denken, sondern alle Kräfte anzuspannen, um, einig mit allen meinen Volksgenossen, daran zu arbeiten, daß es dem ganzen Volke gut geht! Allein bin ich nichts, zusammen mit allen anderen war ich und bleibe ich unüberwindlich. Wenn ich also noch klar denken kann, muß ich nach dem Grundsatz handeln:

Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

II. Arbeit. Uns schenkt der Himmel nichts und er soll uns auch nichts schenken. Beschenkte Menschen kommen ohne Leistung zum Besitz. Wir aber wollen stets mit Stolz betonen, daß wir uns nichts schenken lassen. Was wir erarbeiten, soll unser sein! Dann erst wird der Besitz uns Freude bereiten; dann erst wird das Leben lebenswert, wenn durch unsere Arbeit das Gefühl geweckt und gestärkt wird: Ich habe an meinem Platz für mein

Volk nützliche Arbeit geleistet und habe den mir zugewiesenen Platz voll und ganz ausgefüllt.

III. Pflichtgefühl. Nicht Zwang soll unser Leitstern sein. Aus unserem Inneren heraus muß der freie Wille entspringen, überall da seinen Mann zu stellen, wo man gebraucht wird. Nicht lange fragen und kritteln! Der Führer weiß, wann und wo er dich braucht und schon allein deshalb muß es männliche Selbstverständlichkeit sein, freudig zu wollen und stolz seine Pflicht zu tun. **Kritikern kann jeder Lausjunge, Nicht-treu erfüllen kann nur ein Mann!**

IV. Ehrbegriff. Ein Mann, ein Wort! Soweit muß es wieder kommen. Wer ein gegebenes Wort bricht, ist ein Lump! Ein noch größerer Lump ist aber der, der seinen Mitmenschen die Ehre abschneidet. Diese beiden Lumpensorten gehören an den Pranger auf öffentlichen Plätzen und verdienen als einzige Strafe körperliche Züchtigung. Es darf im kommenden Deutschland keine getrennten Ehrbegriffe geben. Der Akademiker, der Offizier, der Bauer und der Arbeiter: sie alle haben nur eine Ehre: Die deutsche Mannesehre! Unterschiede gibt es nicht und der deutsche Arbeiter muß sich zu diesem Standpunkte trotz der jahrelangen Unterdrückung durchringen. Er muß die ihm ausgesetzten Minderwertigkeitsgefühle überwinden. Unser Ziel ist, daß jeder deutsche Mann berechtigt sein soll, seine Ehre mit der Waffe zu verteidigen und den Schänder seiner Ehre mit der Waffe zu stellen. **Dann wird die verfluchte Ehrabschneiderei in Deutschland sehr schnell verschwinden.**

Hitler schafft Arbeit!

400 000 neue Arbeitsstellen für Erwerbslose bis zum 1. August 1933 schon allein im Tiefbau — 150 000 neue Ehen im ersten laufenden Jahre finanziert

Das verflorene Novembersystem hatte wohl in der Verfassung von Weimar dem schaffenden Volke Arbeit und Brot versprochen, es aber bei diesem billigen Versprechen belassen. Niemals ist in den vergangenen Jahren ernsthaft der Versuch gemacht worden, der Kulturschande der Erwerbslosigkeit ein Ende zu bereiten. Die Machthaber von ehemals wußten auch warum. In dem Augenblick, in dem die Erwerbslosigkeit stark eingedämmt ist, läßt naturgemäß die Unzufriedenheit der Massen nach. Damit wäre dem Marxismus und seinen zeretzenden und kulturzerstörenden Tendenzen der Nährboden der Massenunzufriedenheit genommen. Denn, wenn ein Volk Arbeit und Brot hat, wird es zwangsläufig national und damit gegen den Irrwahn der Internationale geeicht sein.

So ließ man in den letzten 14 Jahren die Karre laufen, wie sie eben lief. Erst die Regierung Hitler ging gleich nach der Machtübernahme am 30. Januar an die Lösung dieser schweren Aufgabe heran und brachte es fertig, die natürliche Frühjahrsbelebung des Arbeitsmarktes durch wirksame, die Landwirtschaft fördernde Maßnahmen zu unterstützen. Der ausländische Marxismus hat die geringe Erhöhung der Fettpreise zu einer schamlosen Propaganda gegen das „Dritte Reich“ benutzt. Daß das Volk auf diese Dinge gar nicht mehr reagiert, hat mit Deutlichkeit der Wahlausgang in Danzig gezeigt, wo die S.P.D. und K.P.D. mit der verlogenen Parole „Im Dritten Reich sinken die Löhne und steigen die Preise!“ vergeblich hausieren gingen.

Das ganze schaffende Deutschland hat erkannt, daß Adolf Hitler, und nur er allein, den Schrei der Massen nach Arbeit und Brot erhört hat, und so ist für die Arbeit der Regierung Hitler die nötige Resonanz im Volke vorhanden, die nun einmal notwendig ist, um Gesetze mit Erfolg wirksam werden zu lassen.

Das neue Gesetz zur Arbeitsbeschaffung, das auf Grundgedanken des Pp. Bernhard Röhrler, des bekanntesten Mitarbeiters des „Arbeitertum“, aufbaut und von dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Pp. Fritz Reinhardt ausgearbeitet und formuliert ist, hat etwa folgenden Inhalt:

Zur Arbeitsbeschaffung kann der Reichsfinanzminister für eine Milliarde Reichsmark Arbeitsbeschaffungsanweisungen ausgeben, die 1. für Instandsetzung und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, 2. für Instandsetzung von Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, Umbau von Wohnungen usw., 3. für vorstädtische Kleinsiedlung, 4. für landwirtschaftliche (bäuerliche) Siedlung, 5. für Flugregulierungen, 6. für Anlagen zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität, 7. für Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten) und 8. für Sachleistungen an Hilfsbedürftige verwendet werden müssen. Beispielsweise ist die Verwendung der bereitstehenden Mittel bei den Tiefbauarbeiten folgende: Mit der Ausführung der Arbeit muß

Wenn diese vier Begriffe dem deutschen Arbeiter in Kopf und Herz eingedrungen sind, sind alle anderen Fragen wirtschaftlicher Art nur noch Wichtigkeiten zweiten Ranges. Denn mit einem anständigen Volke, welches ohne Ständesunterschiede sich zum gemeinsamen Wirken die Hände gereicht hat, kann man alles erreichen. Mit einem zersplitterten und moralisch verkommenen Volke aber kann auch der beste Führer nichts anfangen. Unter den Folgen dieser Unmöglichkeit hat aber nicht nur der Führer, sondern vor allem selbstverständlich die Gesamtheit des Volkes zu leiden und muß für seinen Unverstand büßen.

Das deutsche Volk hat lange genug gebüht! Nun ist ihm ein Führer erstanden, um den uns trotz aller Anfeindungen die ganze Welt beneidet.

Wollen wir die Bußzeit durch eigenes Wollen!

Es ist das schwerste und eigentlich doch das leichteste, was wir zu tun haben, um frei und glücklich zu werden:

Einig sein!

Treu sein!

Glauben, daß der Führer unser Bestes will! Und aus dem Glauben wird durch unsere Mitarbeit das Wissen um das Rößlichste entstehen:

Wir haben die Heimat frei gemacht!

Es lebe Deutschland!

Piontek.

spätestens am 1. August 1933 begonnen werden. Um tatsächlich im beabsichtigten Sinne Arbeit zu schaffen, sind für alle Arbeiten, soweit nicht maschinelle Hilfskräfte unerlässlich sind, inländische Erwerbslose heranzuziehen. Den herangezogenen Erwerbslosen werden an Bezügen gewährt: 1. Die Arbeitslosenhilfe (versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung, Wohlfahrtsunterstützung), die ihnen also im Fall der Fortdauer der Arbeitslosigkeit zuteilen würde. 2. Eine Vergütung von 25 RM. für je 4 Arbeitswochen in Form eines Bedarfsdeckungsscheines, der zum Erwerb von Kleidung, Wäsche und Hausgerät berechtigt. 3. Vom Arbeitgeber eine warme Mahlzeit pro Arbeitstag oder ein angemessenes Entgelt in bar.

Wenn bei Erwerbgegenständen, wie Maschinen und Geräte des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals die Bedingungen erfüllt sind, daß der neue Gegenstand inländischen Erzeugnisses ist, nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angekauft wird, einen bislang im Betrieb befindlichen Gegenstand ersetzt, und vor allem nicht zur Entlassung bisher beschäftigter Arbeitskräfte führt, wird Steuerfreiheit für diesen Gegenstand bei der Ermittlung des Gewinns der Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer gewährt. Irgendwelchen Rationalisierungsversuchen auf Kosten der Allgemeinheit und damit des schaffenden Volkes seitens gewisser reaktionärer Arbeiterfeinde, die nun einmal nicht „gleichgültig“ sind, wird durch die Bestimmung, daß bei Neuanschaffungen Arbeitskräfte nicht zur Entlassung kommen dürfen, ein wirksamer Kiegel vorgegeben.

Freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit werden in großzügiger Weise neue Mittel für die Arbeitsbeschaffung flüssig machen. Diesem Zweck gilt auch die Geldlotterie der R.S.D.A.P. — Ein weiterer Teil des Gesetzes wird einen großen Teil weiblicher Arbeitskräfte durch zweckmäßige Änderung des Einkommenssteuergesetzes in die Hauswirtschaft zurückführen, und damit männlichen Volksgenossen und ihren Familien Arbeit und Brot geben!

Der letzte Abschnitt des neuen Gesetzes schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe. Er fördert 1. die Ehe-schließung überhaupt und gibt 2. Arbeit und Brot. Wenn nämlich die zukünftige Ehefrau in der Zeit vom 1. Juni 1931 bis zum 31. Mai 1933 im Inland in einem Arbeitnehmer-verhältnis gestanden hat, wird ein Ehestands-darlehen bis zu 1000 RM. gewährt, das unverzinslich ist und in monatlichen Teilbeträgen von 1 Prozent zurückzuzahlen ist. Die Ehefrau muß sich aber verpflichten, solange eine Tätigkeit als Arbeitnehmerin nicht wieder aufzunehmen, als ihr Mann mehr als 125 RM. im Monat verdient und das Ehestandsdarlehen nicht getilgt ist. Da die Hergabe des Darlehens nicht in Bargeld sondern in Form von Bedarfsdeckungsscheinen zum Erwerb von Möbeln und Hausgerät in Geschäften er-

folgt, die zur Annahme solcher Scheine bereit sind, ist eine unerwünschte Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel unmöglich. Den Verkaufsstellen werden die Scheine in bar eingelöst.

Die zur Finanzierung der Ehestandshilfe notwendigen Summen werden durch eine Ehestandshilfe, zu der alle ledigen Volksgenossen herangezogen werden, aufgebracht. Die vom Lohn abgezogene Summe beträgt 2 bis 5 Prozent, je nach Einkommen. Dafür fällt die sogenannte Ledigensteuer ganz

weg! — Diese Maßnahme ist von echt sozialistischem Geist getragen: „Einer für alle, alle für einen!“

Wie der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, P. g. Reinhardt, M. d. R., in einer Pressekonferenz mitteilte, werden auf diesem Wege an die 150 000 Ehen im ersten Jahre der laufenden Ehestandsmaßnahme finanziert. — Durch die Inangriffnahme der Tiefbauarbeiten werden 400 000 Erwerbslose bis zum 1. August

1933 wieder dem Arbeitsprozess zugeführt!

Arbeiter! Schaffende der Stirn und der Faust! An diesem Gesetz ist zu erkennen, daß der Nationalsozialismus an die Lösung der Frage herangeht, ohne die das Volk und damit der Arbeiter und Angestellte nicht leben kann, nämlich an die Lösung der Frage der Arbeitsbeschaffung und damit ist wieder eine Forderung des nationalsozialistischen Parteiprogramms eingelöst.

Gerhard Starke.

Das neue deutsche Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

Das Ziel.

Die einheitliche Zusammenfassung der deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände auf berufsständischer Grundlage in der Deutschen Arbeitsfront und ihrer Arbeiter- und Angestelltenräte und der berufsständisch organisierte Aufbau der Gesamtarbeitsfront stellen nur den äußeren Teil des Programms der Deutschen Arbeitsfront dar. Seine organische Ergänzung soll dieser Programmteil in einem äußeren und inneren Umbau auch des gesamten Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes finden.

Wie die Berufsverbände der Deutschen Arbeitsfront und des Gesamtverbandes Deutscher Angestelltenvereine ihre Mitglieder betreuen werden im Geiste der Volksgemeinschaft und Schicksalsverbundenheit der Arbeits- und Wirtschaftsstände, so soll das gesamte Arbeits- und Wirtschaftsrecht so umgebaut werden, daß es stärker als bisher mit dem Volksempfinden und den Wirtschaftsbedürfnissen verachsen ist. Auch soll das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht in ähnlicher Weise wie das deutsche Gewerkschafts- und Verbandswesen vereinheitlicht werden. Wie z. B. die bestehenden 122 Angestelltenverbände aufgehen in eine einzige große Angestelltenfront mit 9 umfassenden berufsständisch aufgebauten Verbänden, so soll das bunte und verzwickte Gewirr unserer z. Zt. in Kraft befindlichen mehr als 2000 arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Gesetze und Verordnungen abgelöst werden durch ein einfaches, klares, knappes, volksverbundenes Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

Grundgedanken.

Entsprechend dem Gesamtprogramm der Deutschen Arbeitsfront soll das neue deutsche Arbeits- und Sozialversicherungsrecht getragen sein von den Grundgedanken der Volks- und Wirtschaftverbundenheit und eines gerechten Interessenausgleichs verantwortungs- und selbstbewußter Berufsstände und Volksglieder. Das neue Arbeits- und Sozialversicherungsrecht soll einheitlich, einfach, klar und gerecht sein.

Übergänge.

Ein Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, welches so kompliziert aufgebaut ist wie das deutsche und welches so stark wie das deutsche verflochten ist mit einem weit ausgebauten Tarifsystem, läßt sich nicht von heute auf morgen und nicht auf einmal umgestalten. Die Umgestaltung muß stufenweise erfolgen und Rücksicht nehmen auf den Fortgang des berufsständischen Umbaus. Es müssen deshalb Zwischen- und Übergangsregelungen mancherlei Art zur Vorbereitung und Verwirklichung der Endregelung in Kauf genommen werden.

Treuhänder der Arbeit.

Als neue — zunächst für die Übergangsregelung bestimmte — Organe der Arbeits- und Sozialversicherung sieht das Gesetz über Treuhänder der Arbeit vom 19. 5. 1933 (Reichsgesetzblatt I Nr. 52 S. 285) „Treuhänder der Arbeit“ vor.

Diese werden auf Vorschlag der zuständigen Landesregierungen und im Einvernehmen mit diesen für größere Wirtschaftsgebiete vom Reichskanzler ernannt. Sie werden vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit den beteiligten Landesregierungen entweder einer Landesregierung oder einer Landesbehörde zugeteilt.

Die Hauptaufgabe dieser Treuhänder der Arbeit besteht bis zur Neuordnung der Sozialversicherung darin, an Stelle der Vereinigung von Arbeitnehmern, einzelner Arbeitgeber oder der Vereinigungen von Arbeitgebern rechtsverbindlich für die beteiligten Personen die Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen zu regeln. Dabei sind die Treuhänder der Arbeit an die Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung, an die ihnen bei oder nach der Ernennung sachlich und bezirklich bzw. für ganze Ländergebiete oder das Reichsgebiet gegebenen Vollmachten und an die vom Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister zu erlassenden Durchführungsbestimmungen gebunden.

Soweit die Treuhänder bei der Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen tätig werden, haben sie im Rahmen ihrer bei der Bestellung erhaltenen Vollmachten die Befugnis, Tarifabmachungen in gleichem Umfang zu treffen, wie sie von denjenigen Arbeitgeberverbänden, Einzelarbeitgebern und Arbeitnehmervereinigungen im Wege der freien Vereinbarung getroffen werden könnten, für die sie treuhänderlich tätig werden. Mit Wirkung für die treuhänderlich vertretenen Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervereinigungen können die Treuhänder der Arbeit also nicht nur bestehende Tarifverträge aufkündigen und aufgekündigte bzw. abgelaufene Tarifverträge mit oder ohne Änderungen verlängern bzw. wieder in Kraft setzen, sondern auch für beliebige Zeit neue Tarifbestimmungen nach freiem Ermessen festlegen. Die von den Treuhändern der Arbeit festgelegten Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen haben dieselbe Wirkung wie freie Tarifabmachungen der vom Treuhänder vertretenen Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervereinigungen. Sie besitzen also alle Rechtswirkungen echter Tarifverträge im Sinne der Tarifvertragsverordnung vom 1. 3. 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 47), vorausgesetzt, daß die Bedingungen schriftlich festgelegt und von dem Treuhänder der Arbeit ordnungsmäßig unterzeichnet sind. Ist die in der Tarifvertragsverordnung festgelegte Vorschrift der Schriftform erfüllt, so besitzen die von dem Treuhänder der Arbeit festgelegten Tarifbestimmungen die gleiche unabdingbare normative Wirkung wie freivereinbarte oder

im Wege des Schiedspruchs und der Verbindlichkeitserklärung festgelegte Tarifverträge. Die vom Treuhänder festgelegten Tarifbedingungen gelten aber grundsätzlich nur im Verhältnis zwischen den Arbeitgebern bzw. Arbeitgeberverbänden und Arbeitgeberverbandsmitgliedern, für die der Treuhänder die Bedingungen festgelegt hat und den Mitgliedern derjenigen Arbeitnehmervereinigungen, in deren Namen der Treuhänder die Bedingungen festgelegt hat, bzw. die mit dem Treuhänder die betreffenden Tarifbedingungen vereinbart haben. Dabei steht es aber, sofern der Treuhänder nicht nur für einen bestimmten Bezirk ernannt ist, im freien Ermessen des Treuhänders, ob er den Kreis der tariffähigen Arbeitgeber, Arbeitgeberverbände und Arbeitnehmervereinigungen eng oder weit ziehen will. Für nichtorganisierte Arbeitgeber und nichtorganisierte Arbeitnehmer gelten jedoch die vom Treuhänder festgelegten Tarifbedingungen, ebenso wie freivereinbarte Tarifverträge nur dann, wenn die betreffenden Arbeitgeber und Einzelarbeitnehmer den Dienstvertrag den Tarifbedingungen durch ausdrückliche oder stillschweigende Vereinbarung unterworfen haben oder wenn der Tarifvertrag bzw. die vom Treuhänder festgelegte Regelung der Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen für alle gemeinverbindlich erklärt worden ist. Für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung der vom Treuhänder festgelegten Bedingungen für den Abschluß von Arbeitsverträgen ist ebenso wie für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung frei vereinbarter Tarifverträge das Reichsarbeitsministerium nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. der Tarifvertragsverordnung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 47) zuständig.

Neben dieser tarifrechtlichen und tarifpolitischen Aufgabe haben die Treuhänder der Arbeit die gesetzliche Aufgabe, auch außerhalb von Tarifstreitigkeiten für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens zu sorgen. Sie sind ferner berufen, bei der Vorbereitung der neuen Sozialverfassung mitzuarbeiten.

Mitwirkung von Arbeitnehmern und wirtschaftlichen Vereinigungen in der Rechtsprechung, Schlichtung und Sozialversicherung.

Infolge der sogenannten Gleichschaltungsmaßnahmen, der sachlichen und personellen Änderungen bei den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind viele Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden, Schlichtungsbehörden, der Fachauschüsse für Hausarbeit und der Spruchbehörden und Organe der Sozialversicherung nicht mehr in der Weise für die Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer tätig, die seinerzeit bestimmend für ihre Bestellung in diese Ehrenämter gewesen ist. Die Gesetze über die Beisitzer der Arbeitsgerichts- und Schlichtungsbehörden und der Fachauschüsse für Hausarbeit und über Ehrenämter in der sozialen Versicherung und der Reichsversorgung vom 18. 5. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 276 und 277) schaffen die Möglichkeit, Beisitzer, die in ihrem früheren Wirkungskreis nicht mehr tätig sind, unter Abweichung von den bisherigen Berufungsvorschriften und Amtsperioden abzurufen und durch neue Beisitzer zu ersetzen. Die genannten beiden Gesetze vom 18. 5. 1933 schaffen auch für die Übergangszeit, in der die Umgestaltung des Verbandswesens noch nicht restlos durchgeführt ist, die Möglichkeit, Beisitzer für die Arbeitsgerichts-, Schlichtungs-, Sozialversicherungs- und Reichsversicherungsbehörden ohne das bisher gesetzlich vorgesehene Mitwirkungsrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und abweichend von den bisherigen Berufsrichtlinien zu berufen.

Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden.

Bis zum Beginn der neuen normalen Berufszeit (1. 1. 1934) sind die Landesjustizverwaltungen berechtigt, im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden für die Sozialverwaltung die Berufung und Abberufung der Beisitzer der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte in Abweichung von den bisherigen Grundföhen zu regeln und bei der Berufung neuer Beisitzer von den Vorschriften der §§ 20, Abs. 1 und 2, und 37, Abs. 1, abzuweichen. Die zeitweise Außerkräftsetzung der §§ 20, Abs. 1 und 2, und 37, Abs. 1, gibt den Landesjustizverwaltungen das Recht, die Beisitzer der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte auch für eine andere Zeitdauer als für die gesetzliche Regeldauer von 3 Jahren zu berufen und entbindet sie der Notwendigkeit, die zu berufenden Beisitzer Vorschlagslisten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte durch das Gesetz vom 18. 5. 1933 sanktionierte, die von den Landesregierungen, Landesjustizverwaltungen oder den obersten Landesbehörden für die Sozialverwaltung schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 18. 5. 1933 und nach dem 20. 3. 1933 verfügt worden sind.

Im Rahmen dieser neuen Ermächtigung des Gesetzes vom 18. 5. 1933 werden auch solche Berufungen und Abberufungen von Beisitzern der Arbeits- und Landesarbeitsgerichte durch das Gesetz vom 18. 5. 1933 sanktioniert, die von den Landesregierungen, Landesjustizverwaltungen oder den obersten Landesbehörden für die Sozialverwaltung schon vor dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 18. 5. 1933 und nach dem 20. 3. 1933 verfügt worden sind.

In ähnlicher Weise ermächtigt das Gesetz vom 18. 5. 1933 den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz, an Stelle der im Amte befindlichen nichtrichterlichen Beisitzer des Reichsarbeitsgerichts bis zum Beginn der neuen Berufszeit (1. 1. 1934) andere Beisitzer zu berufen. Dabei ist der Reichsarbeitsminister auch unter Abweichung von der allgemeinen Vorschrift des § 43, Abs. 2 Satz 2,

des Arbeitsgerichtsgesetzes der Notwendigkeit enthoben, Vorschlagslisten der Spitzenverbände der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzufordern und zu berücksichtigen.

Nach den §§ 22, Abs. 3 Nr. 2, und 23, Abs. 2, des Arbeitsgerichtsgesetzes können als Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer auch Mitglieder und Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestellt werden. Als wirtschaftliche Vereinigungen in diesem Sinne gelten in Zukunft auch diejenigen Verbände, die vom Reichsarbeitsminister gemäß § 11, Abs. 3, des Arbeitsgerichtsgesetzes in der Fassung des Gesetzes über Betriebsvertretungen und über wirtschaftliche Vereinigungen vom 4. 4. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 161) den wirtschaftlichen Vereinigungen für die Prozessvertretung gleichgestellt sind, also z. B. die nationalsozialistische Betriebszellenorganisation, die Stahlhelm-Selbsthilfe und die in der Verordnung vom 12. 5. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 282) aufgezählten 9 Verbände.

Durch Abänderung der §§ 14, 15, 17, 35, 33 und 34 des Arbeitsgerichtsgesetzes ist das Anhörungsrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen

Bekanntmachung:

Die im Dezember 1932 erlassene Verbandsamnestie ist am 30. Juni 1933 beendet.

Ab 1. Juli 1933 kommt bei rückständigen Beiträgen nur Neueintritt in Frage.

Der Beauftragte der R.S.B.D.
gez.: A. Piontet

der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beim Erlaß von Verwaltungs- und Dienstaufsichtsanweisungen für die Arbeits- und Landesarbeitsgerichte, bei der Festlegung des Sitzes und Bezirkes eines Arbeits- und Landesarbeitsgerichtes, bei der Bestimmung der Zahl der Kammern und Fachkammern der Arbeits- und Landesarbeitsgerichtsbehörden aufgehoben worden.

Beisitzer der Schlichtungsbehörden.

Durch das Gesetz vom 18. 5. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 276) ist das Anhörungsrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Bestellung der unparteiischen Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse aufgehoben worden.

Bis zum Ablauf der Amtsdauer der zur Zeit im Amte befindlichen Beisitzer der Schlichtungsausschüsse ist außerdem durch Außerkräftsetzung der Vorschriften des § 4, Abs. 1—5 und Abs. 7, und des § 5, Abs. 1—3, der Ausführungsverordnung zur Schlichtungsverordnung vom 29. 12. 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 9) das Mitwirkungsrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Berufung der Beisitzer der Schlichtungsausschüsse beseitigt und es sind die Vorschriften aufgehoben worden, die eine Belegung mit Ordnungsstrafen wegen unbegründeter Ablehnung der Übernahme des Beisitzeramtes vorsehen. Für die gleiche Zeit können die Beisitzer der Schlichtungskammern jeweils für die einzelne Sitzung unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse des Streitfalles und der Wünsche der Parteien vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses berufen werden.

Beisitzer und Vertreter der Fachauschüsse für Hausarbeit.

Auch in bezug auf die Ernennung und Abberufung der Beisitzer und die Bestellung der Vertreter der Fachauschüsse für Hausarbeit können auf Grund des Gesetzes vom 18. 5. 1933 die obersten Landesbehörden zum 31. 12. 1933 nach freiem Ermessen Bestimmungen treffen und dabei auch Beisitzer und Vertreter bestellen, die nicht von wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgeschlagen sind.

Die gemäß § 11, Abs. 3, des Arbeitsgerichtsgesetzes für die Prozessvertretung den wirtschaftlichen Vereinigungen gleichgestellten Verbände gelten in Zukunft auch als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne der §§ 22, Abs. 2, und 26, Abs. 2, des Hausarbeitsgesetzes. Im übrigen ist durch Abänderung des § 18, Abs. 2, des Hausarbeitsgesetzes festgelegt worden, daß über die Frage, ob Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister im Sinne der §§ 19—29, 31—41 und 45—48 den Hausarbeitern gleichzustellen sind, nach Anhörung Sachverständiger zu entscheiden ist, daß also in diesen Fällen nicht mehr wie bisher vorher die zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen und amtlichen Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hören sind. Auch das Anhörungsrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen und amtlichen Berufsvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei Entscheidung der Frage, ob und für welche bestimmte Gewerbezweige und bestimmte Gebiete Fachauschüsse für Hausarbeit zu errichten sind, ist durch das Gesetz vom 18. 5. 1933 aufgehoben worden.

Ehrenämter in der Sozialversicherung und der Reichsversorgung.

Das Gesetz vom 18. 5. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 277) gibt die Möglichkeit, Inhaber von Ehrenämtern nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsrecht, dem

Reichsknappschaftsgesetz oder dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und Beisitzer bei den Spruchbehörden der Reichsversorgung, soweit sie aus der sozialen Fürsorge und aus den Versorgungsberechtigten entnommen sind, ihres Amtes vorzeitig zu entheben, auch wenn sie sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht haben. An die Stelle abberufener Inhaber solcher Ehrenämter können neue Personen berufen werden, die nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsrecht, dem Knappschaftsgesetz, dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bzw. dem Reichsversorgungsgesetz wählbar bzw. berufungs-fähig sind.

Zuständig für die Amtsenthebung und neue Besetzung sind

1. beim Reichsversicherungsamt und beim Reichsversorgungsgesetz: der Reichsarbeitsminister,
2. bei den übrigen Versicherungs- und Versorgungsbehörden: die oberste Landesbehörde,
3. bei den Krankenkassen und Kassenverbänden, sofern die Aufsicht einem Reichskommissar oder einer besonderen Behörde im Sinne des § 377, Abs. 3, der Reichsversicherungsordnung übertragen ist: das Oberversicherungsamt,
4. bei den übrigen Versicherungsträgern einschließlich der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und den Kassenvereinigungen: die Aufsichtsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle.

Durch die Durchführungsverordnung vom 19. 5. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 283) ist festgelegt, daß die Amtsenthebung und die Neubesetzung im allgemeinen in fittigem Ansehen der Grundsätze des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. 4. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 175) und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen und Richtlinien zu erfolgen hat, und daß für die Zeit nach der Amtsenthebung Gebühren auf die Ehrenamtsinhaber nicht gewährt werden dürfen. Durch dieselbe Durchführungsverordnung ist die Befugnis zur Amtsenthebung und zur Neubesetzung der Ehrenämter übertragen worden:

1. für die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte: dem Präsidenten des Direktoriums,
2. für die Reichsknappschaft: den Reichskommissaren,
3. für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung: dem Präsidenten, der sie auf die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter übertragen kann.

Bevollmächtigte, Beisitzer und Gutachter bei den Spruchbehörden der Sozialversicherung und Reichsversorgung

Durch Gesetz vom 18. 5. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 277) ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt, die Zulassung von Bevollmächtigten, Beisitzern und Gutachtern bei den Versicherungs- und -behörden, den Spruchauschüssen der Arbeitsämter und den Versorgungsbehörden und die Zulassung von Vertrauens- und Durchgangsräten bei den Trägern der reichsgerichtlichen Sozialversicherung abweichend von den bisher geltenden Vorschriften zu regeln. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichsarbeitsminister durch Verordnung vom 10. 5. 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 283) angeordnet, daß Bevollmächtigte und Beisitzer kommunistischer Einstellung oder nichtarischer Abstammung zurückzuweisen und von der geschäftsmäßigen Rechtsvertretung vor den Versicherungsbehörden (entw. unter Widerruf bereits vorgenommener Zulassung) auszuschließen sind. Bevollmächtigte und Beisitzer kommunistischer Einstellung oder nichtarischer Abstammung dürfen nur dann vor den Versicherungsbehörden nicht zurückgewiesen werden, wenn sie mit dem Antragsteller verheiratet oder in gerader Linie verwandt oder verschwägert sind oder in der Seitenlinie im 2. oder 3. Grade verwandt oder im 2. Grade verwägert sind. Im Verfahren vor den Versorgungsbehörden können nach derselben Durchführungsverordnung alle Vertreter zurückgewiesen werden, die keine Gewähr für ordnungsmäßige Geschäftsführung bieten.

Soweit auf Grund dieser Durchführungsbestimmungen ein Bevollmächtigter oder Beisitzer zurückgewiesen wird, erlischt die Vertretungsmacht. Fällt die Zurückweisung in den Lauf einer Rechtsmittelfrist und wird diese Frist infolge der Zurückweisung veräumt, so kann die veräumte Rechtsbehandlung innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Zurückweisung nachgeholt werden.

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverbände Ende Mai 1933

Von 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

Berufsgruppe	Ende Mai	Ende April
Steinarbeiter	46,0	53,5
Steinleger	54,1	66,4

Auf die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt Mai	April v. J.
Rheinland	79,7	80,9
Westfalen	70,6	77,1
Brandenburg	61,4	68,3
Nordmark	60,7	54,6
Mitteldeutschland	58,1	55,8
Südwestdeutschland	55,8	55,7
Bayern	54,7	58,6
Hessen	48,0	68,2
Niedersachsen	46,7	65,7
Ostpreußen	45,5	80,5
Pommern	45,3	66,2
Schlesien	34,7	51,6
Sachsen	32,3	37,1
Reichsgebiet	48,5	57,9
1932	71,7	73,8
1931	51,1	57,7
1930	38,4	41,4
1929	6,3	11,6
1928	3,5	4,1

Der Neubau der Deutschen Arbeiterverbände

Der organisierte Wille der Millionen — Das Ziel: Jeder Arbeitende Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“!

Nur anderthalb Monate ist es her, als am 2. Mai der Nationalsozialismus im Interesse der „freien“, christlichen und sonstigen Gewerkschaftsmitglieder eine Gleichschaltung vornahm, die das Ziel hatte, die organisierten Arbeitnehmer näher an den neuen Staat heranzubringen und mit ihnen endlich gemeinsam die soziale Frage zu lösen. In diesen äußerst arbeitsreichen 45 Tagen haben der Führer und die Mitarbeiter der „Deutschen Arbeitsfront“ sowie die ausgezeichneten Amtswalter der „Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation“ Fundament auf Fundament gelegt, um in künftiger zäher Arbeit der gesamten deutschen Arbeitnehmerschaft zu dem ihr zustehenden Recht zu verhelfen, das ihr bisher dank ihrer Zersplitterung und falschen Führung vorenthalten war. Wir können heute sagen, daß das, was wir Nationalsozialisten bis jetzt getan haben, eine gewaltige Vorarbeit für die künftige Standwerdung des entwürzelten „proletarischen“ Menschen darstellt. Eine kommende Geschichtsdarstellung wird diese 45 Tage als die entscheidendste Epoche der Geschichte des Deutschen Arbeitertums bezeichnen.

Was ist geschehen? Noch am Nachmittag und bis spät in die Nacht des denkwürdigen 2. Mai hinein, als in Berlin und überall im Reich die Hakenkreuzfahnen auf den Gewerkschaftsgebäuden von der N.S.D. gehißt wurden, wurden durch die Verantwortlichen des feierzeitigen „Aktionskomitees“ zum Schutze der „Deutschen Arbeit“ in Besprechungen die Grundlagen festgelegt, wie die große Einheit aller ehrlich schaffenden Deutschen geschaffen werden soll. Nach einigen Tagen emsiger Arbeit — Korruptionsfall über Korruptionsfall wurde inzwischens bei den marxistischen Gewerkschaftsführern“ entdeckt — ging aus dem „Aktionskomitee“ die „Deutsche Arbeitsfront“ hervor, die sich eine Arbeiter- und Angestelltenräte schuf. Die Christlichen Gewerkschaften, Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften, sonstige neutralen Vereinigungen sowie alle Angestellten-Gewerkschaften erklärten ihre freudige Mitarbeit innerhalb der „Deutschen Arbeitsfront“. In wenigen Tagen war eine Millionenarmee von schaffenden Menschen — obwohl geistig und politisch von verschiedenster Herkunft — äußerlich geeint; ein langgehegter Traum schien sich erfüllt zu haben. Trotzdem war sich die Leitung der „Deutschen Arbeitsfront“, als nunmehrige Dachorganisation aller Verbände, nicht eine Minute im Zweifel, daß die eigentliche Hauptarbeit noch vor ihr liegt. Nämlich die durch nicht überstürzte, dafür aber organische Arbeit zu schaffende geistig-willensmäßige und organisatorische Einheit der Millionenmasse der Arbeitenden im Sinne der siegreichen nationalsozialistischen Weltanschauung. Auch darüber herrschte bei den Verantwortlichen der „Deutschen Arbeitsfront“ kein Zweifel, daß das praktisch eine ungemäße schwere, dafür aber auch bei erfolgter Durchführung gewaltige und segensreiche Aufgabe ist. Da Nationalsozialisten kein „Unmögliches“ kennen, wurde deshalb nicht lange theoretisierend, sondern nüchtern und kühl überlegend an die Lösung der Aufgabe herangegangen.

Die Angestelltenräte

Die Angestelltenräte der „Deutschen Arbeitsfront“ konnte bald dank der Fähigkeit und der Willenskraft ihres Führers, des Danziger Gauleiters der N.S.D.A.P., Hg. Albert Forster, M. d. R., und im Hinblick auf die zahlenmäßig geringeren Massen gebildet werden. Schwieriger mußte es naturgemäß bei den ehemaligen U.D.G.B.-Verbänden sein. Hier zeigte es sich nach deren Übernahme durch die N.S.D. recht deutlich, wohin sich ein geistig innerlich totes Organisationsprinzip schematisch und richtungslos beinahe nachwandlerisch entwickeln mußte. Die Vielheit der U.D.G.B.-Verbände, selbst wenn man ihre historische und damit zwangsläufige Entwicklung beachtet, stand heutzutage in keinem vertretbaren Verhältnis mehr zur tatsächlichen wirtschaftlichen Welt. Die Technisierung unserer Wirtschaft und die damit bedingte Zerlegung der menschlichen Arbeitskraft hat bekanntlich ehebem große bedeutende Berufsgruppen fast hinweggefegt, zumindest aber außerordentlich stark reduziert. Neue Arbeitsformen entstanden. Ein ganz neuer Arbeitsprozeß deutete sich an. Diesem neuen standen die jetzt durch unlegbares Aktenmaterial als korrupt erwiesenen Gewerkschaftsführer“ verständnislos gegenüber. Ein unbeschreiblicher Bonzengeist verhierrte, das längst überflüssige, zumindest aber stark an Bedeutung eingebüßte Verbände mit stärkeren und berufsgleichen Verbänden zusammengelegt wurden. Kostbare Bonzenfessel, herrliche Bezüge, schöne Räume, „Studien“fahrten usw. standen doch dann auf dem Spiel! So verschloß man sich eben vor der neuen Entwicklung (alt waren die „Herren“ Vorsitzenden inzwischen auch geworden, und neues, junges Blut kam nicht nach oben) und ließ deshalb aus Trägheit und Schimmerem alles bis auf den heutigen Tag im alten Geleise laufen. Aber nicht nur das konnte beim näheren Hineinleuchten in die rostige Organisationsmaschinerie festgestellt werden, sondern auch die wahnsinnige Überspizung des Organisationsprinzips selbst. Die demokratische, d. h. also verantwortungslose Führungs- und Verwaltungsmethode des U.D.G.B. mußte einmal notgedrungen dahin führen. Einfachste Verwaltungsvorgänge liefen parallel oder überkreuzten sich, hoben sich schließlich gegenseitig auf und hinterließen als einzigstes „Ergebnis“ einen Berg fein säuberlich gehefteter Akten. So konnte beinahe der Eindruck entstehen, daß das direkt gewollt war, um Posten und Pöstchen zu schaffen. Ein Blick in verschiedene Verbändegehaltlisten scheint uns darin recht zu geben: Gehälter in Höhe von 300 bis 350 Mark für Aktenhelfer, Türaufmacher, Bürohilfskräfte usw.

sind tatsächlich gezahlt worden! Bohin wir also blickten, überall die Überspizung, die Karikatur einer Organisation, der Aufbau um ihrer selbst willen und zum Überdruß noch ohne Inhalt und treibende Kraft — ein Koloß auf tönernen Füßen. Das war angeblich „die in der Organisation verankerte Macht der Arbeiterklasse“!

Die Standwerdung des deutschen Arbeiters

Damit räumen wir Nationalsozialisten endlich auf. Das Faule und Morische muß verschwinden, um der neuen, dem wirklichen Leben angepaßten Form Platz zu machen. Wir Nationalsozialisten sagen, daß die Organisation, also der Verband, nicht Selbstzweck und anzubetender Göze, sondern nur Mittel zum Zweck, d. h. also eine notwendige Form zur künftigen Standwerdung des deutschen Arbeiters sein kann. Diesem Gedanken hat sich alles — Organisationsform, Verwaltung, verantwortliche Leitung und ausübendes Personal — restlos unterzuordnen.

Wir haben daher im Verfolg unserer grundsätzlichen Einstellung eine Revision des bisherigen Organisationsaufbaues und -schemas des U.D.G.B. vorgenommen. Aus sehr durchdachten

Achtung! Betrifft Rassenabrechnung

Sämtliche Zahlstellen haben die Abrechnung für das 2. Quartal bis zum 8. Juli an die Zentrale einzureichen. Ab 1. Juli werden die Quartalsabrechnungen aufgehoben, es ist von diesem Termin ab monatliche Abrechnung an die Zentrale einzusenden. Die bis zum 6. eines jeden Monats in unserem Besitz sein müssen (also z. B. Abrechnung für Juli bis zum 6. August 1933). Wir erwarten die pünktliche Einhaltung der Termine. Eingaben gegen diese Anordnung sind zwecklos.

Der Beauftragte der N.S.D. gez.: A. Piontek.

berufspolitischen und wirtschaftlichen Gründen haben wir daher eine glatte Halbierung der bisherigen 28 U.D.G.B.-Verbände vorgenommen. Aus 28 sind 14 Verbände geworden, zu denen noch ein völlig neuer, der Heimarbeiter und -arbeiterinnen und das Dienst- bzw. Hauspersonal erfasst, hinzukommt, so daß sich nunmehr die deutsche Arbeiterschaft in 15 Grundverbänden organisieren kann. Die zusammenschließende Spitze ist der „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ unter Leitung des Hg. Schumann, M. d. R., innerhalb der „Deutschen Arbeitsfront“. Es haben sich daher folgende Verbände verschmolzen bzw. verschmelzen sich noch

- in den „Deutschen Buchdrucker-Verband“
 1. der „Buchbinder- und Papierverarbeiterverband“;
 2. der „Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen“;
 3. der „Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe“;
- in den „Deutschen Bauwerksbund“
 1. der „Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands“;
 2. der „Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher usw.“;
 3. der „Zentralverband der Schornsteinfeger-gesellen Deutschlands“;
- in den „Deutschen Textilarbeiter-Verband“
 1. der „Deutsche Bekleidungsarbeiter-Verband“;
 2. der „Deutsche Hutarbeiterverband“;
- in den „Deutschen Landarbeiter-Verband“
 1. der „Allgemeine Melker-Verband Deutschlands“;
- in den „Deutschen Metallarbeiter-Verband“
 1. der „Zentralverband der Maschinisten und Heizer“;
- in den „Deutschen Lederarbeiter-Verband“
 1. der „Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuerler“;
 2. der „Zentralverband der Schuhmacher“;
- in den „Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter-Verband“
 1. der „Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten“.

15 Grundverbände

An Grundverbänden bestehen nunmehr der Verband der Bauarbeiter, Verband der Bergbauarbeiter, Verband der Buchdrucker, Verband der Eisenbahner, Verband der Fabrikarbeiter, Verband der Holzarbeiter, Verband der Landarbeiter, Verband der Metallarbeiter, Verband der Textilarbeiter, Verband der Tabakarbeiter, Verband der Steinarbeiter, Gesamtverband, Verband der Lederarbeiter, Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Verband der Heimarbeiter und Dienstpersonal. Mit der Schaffung dieser Grundverbände haben sowohl der U.D.G.B. an sich als auch die heute

nicht mehr zu rechtfertigende Vielheit seiner Verbände ein für allemal das Zeitliche gesegnet. Die alte Form ist damit für immer tot.

Natürlich ist es nicht der Zweck des Nationalsozialismus, starre, leblose, übergroße Zentralverbände zu schaffen, ohne diesen inneren und damit fruchtbringendes Leben einzuhauchen. Dieses Leben kann nur gedeihen, wenn die mannigfaltigen Berufsarten und -sparten, die in einem großen Verband erklärlicherweise vorhanden sind, voll zur Geltung kommen und außerdem eine völlige Selbstverwaltung gewährleistet wird. Beides ist der Wunsch und Wille des Nationalsozialismus. Darum sieht der neue Organisationsaufbau bei den Grundverbänden die Schaffung möglichst vieler sogenannter „Fachschaften“ vor, in denen organisch die verschiedenen Berufsarten bzw. -sparten des Hauptberufes eingegliedert werden, um der Eigenart des Berufes sowohl hinsichtlich der weiteren Pflege und Ausbildung als auch nach der wirtschaftlichen Seite hin (Lohn-, Arbeits-, Urlaubszeit usw.) gerecht zu werden.

Selbstverwaltung ist oberstes Prinzip, um die Freude und Verantwortung am gemeinsamen Werk zu wecken. Der Staat wird nur dann eingreifen, wenn er unbedingt muß. Wir können heute schon versichern, daß er das überhaupt nicht braucht, weil unsere künftige Erziehungsarbeit die Verantwortungsfreudigkeit auf einen noch nie in der Arbeiterschaft vorhandenen gewissen Grad bringen wird.

Mit der Schaffung dieses „Gesamtverbandes der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ ist natürlich unsere Arbeit noch nicht erschöpft. Es werden noch Wochen und Monate vergehen, bis die Einschmelzung folgerichtig und völlig organisch bis zur kleinsten Zelle herab durchgeführt ist. Als zweite große Aufgabe steht uns dann die planmäßige und ebenfalls organische Überführung der Christlichen Gewerkschaften in die neuen 15 Grundverbände bevor. Sie müssen gleichfalls zu den neuen großen Heerzügen der Arbeiter stoßen, um gemeinsam am großen Werk zu bauen. Das, was bei den Christlichen Gewerkschaften gut und wertvoll ist, wollen wir keineswegs ignorieren noch zerstören, sondern für den großen Aufbau nutzbar machen. Auch persönlich sind wir bereit, alle die, die guten Willens sind, also den Nationalsozialismus nicht nur als reale politische Macht, sondern ihn auch langsam als die tragende geistige Idee und Weltanschauung des 20. Jahrhunderts und der weiteren Zukunft anerkennen, führend in den Dienst der neuen Aufgabe zu stellen. Schließlich wird es dann unsere dritte Aufgabe sein, nach der Eingliederung der Christlichen Gewerkschaften den Rest der organisierten Arbeitnehmer (z. B. Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaften, wirtschaftsfriedliche, sonstige) dem „Gesamtverband der Deutschen Arbeiter“ in der „Deutschen Arbeitsfront“ einzufügen.

Betr.: Zusammenlegung von Gewerkschaftsblättern

Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat nachstehende Pressenotiz veröffentlicht:

„Im Zug der Neuordnung und Gleichschaltung sind von einzelnen Fachverbänden Bestrebungen eingeleitet worden, an die Stelle mehrerer Fachzeitschriften ein einziges Fachorgan, eventuell auch durch Zwangsabonnement, einzurichten.“

Mit Rücksicht auf die hohen ideellen und materiellen Werte, die auf dem Spiele stehen und mit Rücksicht darauf, daß eine solche Frage nicht im Handumdrehen zu regeln ist, ersucht das Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda alle in Betracht kommenden Stellen, solche Bestrebungen einzustellen.

Das Ministerium hat selbst Schritte unternommen, um zusammen mit den Fachverbänden und den sonstigen zuständigen Stellen den Erfordernissen der neuen Zeit Rechnung zu tragen.“

Nach Rücksprache mit den zuständigen Herren des Propagandaministeriums habe ich im Einvernehmen mit diesen folgendes hierzu zu ergänzen:

In allen Veröffentlichungen seit dem 2. Mai, die in bezug auf die Gewerkschaftspressen herauskamen, wurde betont, daß die Gewerkschaftsblätter in der alten Form weiterzuführen sind —

Aufruf zur Unterstützung der Stiftung für die Opfer der Arbeit

Die nationalsozialistische Revolution ist wie ein Frühlingsturm durch die deutschen Lande gebrannt. Veraltete und vermoderte Anschauungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens sind zusammengebrochen wie ein Kartenhaus. An Stelle des alten Kastens- und Klassengeistes bricht sich immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß nun durch den festen Zusammenschluß aller deutschen Arbeiter der Stern und der Faust die Rettung Deutschlands heraufgeführt werden kann.

Durch die Botschaft unseres Führers, des Volkskanzlers Adolf Hitler, auf dem Kongreß der Deutschen Arbeitsfront haben wir die Gewißheit erlangt, daß die Sehnsucht der besten Deutschen in Erfüllung geht, daß endlich dem deutschen Handarbeiter in unserem Volke der Ehrenplatz gegeben wird, der ihm gebührt. Als eine lebensnotwendige Säule soll er Träger des neuen Staates werden. Jeder, der treu und redlich seine Arbeit verrichtet, soll die gleiche Ehre genießen,

Das ganze schaffende Deutschland in der Deutschen Arbeitsfront

Die letzte und größte organisatorische Sat dürfte dann die restlose Erfassung aller (auch zur Zeit arbeitslosen) Werk-tätigen, also bisher unorganisierten sein. Auch sie gehören in die „Deutsche Arbeitsfront“ denn künftig gilt nur der etwas im neuen Deutschland, der im Besitz des Staatsbürgerrechtes

ist. Die Verleihung dieses so wichtigen Staatsbürgerrechtes, welches regelrecht verdient werden muß, ist aber abhängig von der Zugehörigkeit zu einer Organisation der „Deutschen Arbeitsfront“.

Mit der Erfassung des letzten deutscher Werk-tätigen krönen wir unsere große organisatorische Arbeit. Darum ist nichts törichter, ja beinahe wirtschaflicher Selbstmord, als wenn Nichtklarsehende die Verbände verlassen. Sie machen sich und ihre Familien unglücklich. Denn darüber besteht wohl kein Zweifel, daß später nur der Arbeit erhalten kann, der Mitglied der „Deutschen Arbeitsfront“ ist.

Der Nationalsozialismus verankert sich immer mehr im Volke

Damit haben wir im Großen alles, was bisher in Deutschland gewerkschaftlich bzw. nicht organisiert war, einheitlich erfasst und zusammengefaßt. Gewiß, es sind Menschen mit noch stark widerstrebenden Empfindungen untereinander und — wir leugnen es nicht — auch oftmals gegen die neuen Leiter. Das ist auch bei der Betrachtung der sich beinahe tagtäglich vollziehenden gigantischen revolutionären Umwälzung unseres staatlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und persönlichen Lebens menschlich völlig verständlich. Jedoch wie es unmöglich ist, schon heute und morgen diese widerstrebenden, geistig völlig falsch und gegenseitig orientierten Menschen zum Nationalsozialismus zu erziehen, so ist es ebenfalls gänzlich unmöglich, den am 30. Januar d. J. zur ungültigen und unabänderlichen Herrschaft angetretenen neuen staatlichen Zustand etwa lächerlicher Weise zu ignorieren, ja vielleicht verwegenermaßen praktisch in irgendeiner Form aktiv zu bekämpfen! Das Letzte wäre, darüber besteht wohl auch im letzten Winkel Deutschlands restlose und illusionslose Klarheit, hellster Wahnsinn. Mit jedem Tag, mit jeder Stunde, ja mit jeder Minute wird das nationalsozialistische Regime mehr und mehr machtpolitisch verankert, und keiner sollte darüber so froh sein, wie gerade der deutsche Arbeiter! Denn diese Machtverankerung sichert ihm erst seine Zukunft, die wir etappenmäßig glücklicher als bisher gestalten wollen. Schon nach einem Jahr werden hunderttausende in der „Deutschen Arbeitsfront“ zusammengeschlossene deutsche arbeitende Menschen erkannt haben, welcher Segen die Tat des 2. Mai war. Und nach einem weiteren Jahr werden es 1—2 Millionen sein, bis schließlich eines Tages das ganze arbeitende Volk im Nationalsozialismus das Glück und die Zufriedenheit, aber auch die Kraft und die Macht gegen alle Feinde unserer Nation sieht!

gez.: Biallas, Der Leiter des Presseamtes der Deutschen Arbeitsfront.

oder geblieben sind. Ein jeder mache Propaganda für diese Stiftung. Tragt euer Wissen von den Gefahren im Betriebe hinaus unter die Volksgenossen, die aus eigener Anschauung eure Gefahrenbetriebe noch nicht kennen, die aber alle die Einsicht haben sollen, daß wir Deutsche alle eine Schicksalsgemeinschaft darstellen.

Wir Nationalsozialisten haben die Selbstverantwortung immer als obersten Leitstern unseres Handelns betrachtet. Nie haben wir die Hände in den Schoß gelegt und tatenlos auf das große Wunder gewartet, das uns die Rettung ohne unser Zutun bescherte.

So wollen wir auch jetzt als Mitglieder der N.S.D. uns an die Spitze dieses Hilfswerkes stellen und mit aller Kraft werdend eintreten für „die Stiftung für die Opfer der Arbeit“.

Es gilt das Wohl unserer Kameraden, die ein Opfer der Arbeit wurden, es gilt, eine Ehrenpflicht zu erfüllen gegenüber den Hinterbliebenen dieser Helden.

gez.: W. Schuhmann, M. d. N.

Steinarbeiter mitmachen! Alle Zahlstellen organisieren Sammlungen und überweisen die Beträge bis zum 10. Juli 1933 auf unser Postcheckkonto. Auf den Zahlkarten ist zu vermerken: „Stiftung für die Opfer der Arbeit“

Straßenbaufragen

Eines der größten und wichtigsten zu lösenden Probleme ist neben der Beschaffung von Wohnungen unfreiwillig der Straßenbau. Deutschland besitzt ein Landstraßennetz von über 200 000 km Länge. Wie in allen Kulturländern hat sich auch in Deutschland der Verkehr allgemein ganz bedeutend gesteigert. Die Verwendung des Kraftfahrzeuges als Verkehrs- und Transportmittel hat sich innerhalb des letzten Jahrzehntes so entwickelt, daß es unbedingte Aufgabe der Straßenbaubehörden sein muß, die Straßen, und insbesondere die Straßendecken, diesem modernen Verkehrsmittel anzupassen. Die stete Steigerung in der Verwendung des Kraftfahrzeuges als Verkehrsmittel ist Beweis dafür, daß dem Kraftwagen die Zukunft gehört.

Der sich in der Zukunft ohne weiteres steigende Kraftfahrzeugverkehr stellt an die Straßendecken weit höhere Anforderungen, als dies durch die alten Verkehrsmittel der Fall war. Der Antriebs zum Ausbau und zur Umgestaltung der deutschen Landstraßen tritt somit immer stärker hervor. Dies bedeutet, daß die Straßenbaufragen und deren Lösung Probleme von größter Wichtigkeit darstellen.

Von den 200 000 km des deutschen Landstraßennetzes muß mindestens der fünfte Teil in den nächsten Jahren den Zwecken des Kraftfahrzeugverkehrs angepaßt werden. Die Belastung der Straßen hat mit der zunehmenden Motorisierung des Verkehrs eine starke Steigerung erfahren. Durch die Verkehrszählungen des Deutschen Straßenbauverbandes ist festgestellt worden, daß 73 Prozent der Landstraßen eine tägliche Belastung bis 400 t aufweisen und daß 27 Prozent derselben einer solchen über 400 bis 5000 t ausgesetzt sind. Inzwischen dürfte sich das Prozentverhältnis zugunsten der höheren Belastung nicht unwesentlich verschoben haben.

Aufgabe der Straßenbauer muß sein, die Ergebnisse der Verkehrszählungen technisch nach dem Grundsatz auszuwerten: „je stärker die Belastung der Straße, um so widerstandsfähiger muß die einzubauende Straßendecke sein“. Dieser Grundsatz muß oberstes Gesetz aller dem Straßenbau dienenden Kreise sein, wenn der Straßenbau rentabel gestaltet werden soll. In der Nachkriegszeit hatten sich die Straßenbaupflichtigen, aus Anlaß des Mangels an finanziellen Mitteln, mit mancherlei fragwürdigen Straßenbefestigungsmitteln beholfen, um zunächst die allernotwendigsten Ausbesserungsarbeiten vornehmen zu können. Es wurden nicht die alten und bewährten Straßendecken eingebaut, sondern man experimentierte und machte Versuche mit neuen Straßenbaumitteln, dabei immer von dem Gedanken ausgehend, mit wenig Mitteln große Straßendecken zu erneuern und umzubauen. Während und vor allem nach der Inflation haben sich eine Anzahl Industrien dem Straßenbau zugewandt, die unzählige neuartige Straßenbefestigungsmittel auf den Markt warfen und ihren Produkten das Wort redeten. Mit großer Reklame wurde Stimmung für die neuen Baumaterialien gemacht, deren Nützlichkeit vielfach in das Gegenteil umschlug. Surrogate und geheimgehaltene Mischungen, deren Grundstoffe im Teer, Asphalt, Bitumen usw. zu suchen waren, bestanden aus verschiedensten Betonverfahren und Silikaten als Bindemittel, sollten jeweils die unbedingte Möglichkeit der Schaffung der wirtschaftlichsten und dauerhaftesten Straße bringen. So und ähnlich lauteten die Anpreisungen in der vielfältigsten Art.

Um die mit fieberhafter Reklame angepriesenen Straßenbefestigungsmittel auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen, wurden Versuchsstraßen gebaut, bei denen die verschiedenartigsten Baustoffe in besonders abgeschlossenen Abschnitten Verwendung fanden. Durch ständige wissenschaftliche Beobachtung, Kontrolle und Messung wurde die Haltbarkeit der verschiedenen Straßenbefestigungsmittel und Baumaterialien bei gleichmäßiger Belastung ermittelt. Es dürfte auch für den Nichtfachmann von Interesse sein zu erfahren, welche Resultate auf den Versuchsstraßen erzielt und welche Straßendecke sich als die dauerhafteste und haltbarste, und demzufolge auch als die wirtschaftlichste erwiesen hat. Auf allen Versuchsstraßen zeigte sich die Naturteer-Asphaltdecke gegenüber allen anderen an Haltbarkeit und Wirtschaftlichkeit als die vollkommenste. Besonders hat sich die Kleinpflasterdecke gut bewährt. Ohne Unterhaltungskosten trägt das Kleinpflaster die schwersten Belastungen. Die Ergebnisse, die auf den Versuchsstraßen erzielt wurden, beweisen nur zu deutlich, daß der Bau neuerzeitlicher Straßendecken ohne Berücksichtigung der Belastung ein großes Waagnis und ein sehr kostspieliges Experiment ist. In nicht wenigen Fällen haben darum diese neuerzeitlichen Straßendecken die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt.

Die Nutzungsdauer, die neben dem Preis der Neuanlage, dem Zinsfuß und der Amortisationsquote die Grundlage für die Feststellung der Wirtschaftlichkeit einer Straßendecke bildet, muß

bei jedem Straßenbau in den Vordergrund gestellt werden. Es grenzt an wirtschaftlichen Unfinn, wenn Straßendecken aus Anleihenmitteln gebaut werden, die vor dem Ende der Laufzeit der Anleihen durch den Verkehr schon wieder zerstört sind. Einsichtige Verwaltungen werden Straßenbauanleihen nur dann begeben, wenn aus diesen Anleihenmitteln eine Straßendecke gebaut wird, deren Nutzungsdauer mindestens der Laufzeit des Zinses und Amortisationsdienstes der Anleihe entspricht. Es sind Fälle bekannt geworden, wo den wegebauspflichtigen Gemeinden die Anleihenmittel von den Aufsichtsbörsen gesperrt wurden, weil diese auf schwerbelasteten Straßen nicht die hochwertige Kleinpflasterdecke, sondern eine mindere von geringerer Nutzungsdauer einbauen wollte, die vorwiegend noch während der Laufzeit der Anleihe schon wieder zerstört worden wäre.

In der heutigen Zeit aber sprechen noch andere Faktoren für die Verwendung von Groß- und Kleinpflaster für den Straßenbau. Jeder Staat muß vor allem bestrebt sein, die nicht unbedingt notwendige Einfuhr an Rohstoffen und Fertigwaren zu droffeln, um seine eigenen Erzeugnisse in erster Linie im Lande zu verwenden, und vor allem dann, wenn seine eigenen Erzeugnisse denen des Auslandes an Qualität nicht nachstehen. Hierzu bietet der Straßenbau die beste Möglichkeit, die deutsche Wirtschaft zu befruchten. In Deutschland wird ein einwandfreies, widerstandsfähiges Hartgestein, Granit, Basalt, Porphyr, Quarzporphyr, Melaphyr, Diabas, Syenit usw. in so großen Mengen gewonnen, daß die Möglichkeit im vollen Umfange besteht, alle Bedürfnisse des Inlandes zu befriedigen. Tausende und aber tausende Fach- und Hilfsarbeiter können bei der Gewinnung und Verarbeitung des zum Straßenbau notwendigen Steinmaterials Beschäftigung finden. Für die zum Straßenbau verpflichteten staatlichen und kommunalen Körperschaften bietet sich somit die beste Gelegenheit, durch den Straßenbau den Arbeitsmarkt zu entlasten und zur Belebung der ganzen Wirtschaft beizutragen.

Alle diese Voraussetzungen treffen für die sogenannten neuerzeitlichen Straßendecken nicht in dem Maße zu wie für den bewährten Steinstraßenbau. Das zum Bau dieser Straßendecken benötigte Roh- und Bindematerial wird nur zum Teil im Inlande gewonnen; ja bei Asphalt und Bitumen wird das Rohmaterial fast restlos aus dem Auslande bezogen. Aber auch Teer wird in den meisten Fällen mit ausländischem Bitumen gemischt, um ihn im Straßenbau anzuwenden. Volkswirtschaftlich gesehen bedeutet darum die neuerzeitliche Straßendecke eine Belastung der deutschen Wirtschaft, und zwar deshalb, weil

1. die für die Beschaffung des Rohmaterials aufzubringenden Mittel nach dem Auslande gehen, und
2. weil die zum Bau solcher Straßendecken benötigten Gelder in vielen Fällen nicht so angelegt wurden und werden, daß Verzinsungs- und Amortisationszeit der Nutzungsdauer der Straßendecke entspricht.

Der Bau von Kleinpflasterstraßen ist frei von diesen Mängeln und bedeutet im wahrsten Sinne des Wortes werteschaffende Arbeitslosgenossenschaft. Die Gewinnung des Rohmaterials und die Herstellung des Pflastersteins geschieht fast ausschließlich durch Handarbeit, das gleiche ist beim Straßenbau selbst der Fall. Die Kleinpflasterstraßendecke ist wirtschaftlich, sozial und ebenso in verkehrstechnischer Hinsicht die vollkommenste Straßendecke.

Wenn es auch nicht möglich ist, den Wert guter Straßendecken oder den Verlust schlechter für die Gesamtwirtschaft in Geldsummen auszudrücken, so darf doch hervorgehoben werden: Schlechte Straßendecken bedeuten dauernden Verlust an Wirtschaftsvolumen eines Landes, halten den wirtschaftlichen Fortschritt und die wirtschaftliche Gesundung auf und zehren durch fortlaufende und kostspielige Ausbesserungen am gesamten Volkvermögen. Demgegenüber stellen Straßen mit gutbefestigter Fahrbahn von größter Nutzungsdauer Werte von größter Kostbarkeit für die gesamte Wirtschaft dar. Sollen die Vorteile des Kraftfahrzeuges wirtschaftlich genützt werden, dann müssen heute mehr Straßen, verkehrssichere Straßen und bessere Straßendecken gebaut werden. Die Kleinpflasterstraße gilt als das Ideal des Kraftfahrers, sie bietet verkehrstechnisch die größte Sicherheit und entbehrt die Straßenbauverwaltungen auf Jahrzehnte der Verpflichtung, Ausgaben für Straßenerhaltung zu bestreiten. Die Naturteer-Kleinpflasterstraßendecke ist die vollkommenste, bietet die beste Möglichkeit zur Arbeitsbeschaffung und ist im Endgilde die billigste aller Straßendecken. Wir wiederholen deshalb unsere schon des öfteren an die Straßenbaubehörden gerichtete Forderung:

„Baut Kleinpflasterstraßen! Schafft Arbeit! Beseitigt die Gefahren der Erstzinslosigkeit und der moralischen Verkümmern, denen Tausende Stein- und Straßenbauarbeiter ausgesetzt sind! Gebt den 120 000 Steinarbeitern, Steinlegern und Berufsgenossen die Möglichkeit zu produktiver Tätigkeit, damit, Frauen und Kinder eingerechnet, 350 000 Menschen der jahrelangen Not enttrifft werden! Helft mit, das von dem Reichskanzler Adolf Hitler verkündete Straßenbauprogramm der Vermehrung entgegenzuführen!“ Sch.

Die Ehestandsdarlehen

Die Ehestandsdarlehen, die im großen Geseßgebungswerk vom 1. Juni eingeführt worden sind, sind eine Maßnahme, die keiner anderen Regierung als der Regierung Hitler überhaupt eingefallen wäre. Je mehr man sie betrachtet, desto mehr schlägt einem der nationalsozialistische Geist aus ihnen entgegen. Sie sind ein kleines Stück verwirklichter nationaler Sozialismus. Das zeigt sich in drei Punkten.

Zuerst: Die früheren Regierungen pflegten mit großen wirtschaftspolitischen Gedankengängen zu arbeiten, die sie aber nicht durchführten. Der typische Wirtschaftler alten Schlages wird auch heute noch, wenn er das Reichsgesetzblatt vom 2. Juni in die Hand nimmt, den Abschnitt V „Förderung der Eheschließung“ übergehen. Ihn interessieren die Fragen, bei denen in Milliarden gedacht wird. Der Marxismus geht ähnlich vor. Bei seinem Massendenken hatte er sich daran gewöhnt, nur in großen Zahlen oder in Organisationen zu denken. Die Heiratswilligen dagegen sind in keiner Organisation zusammenzufassen. So konnte

ihm nicht einfallen, die Eheschließungen zu ermöglichen. Als die Reichsregierung Hitler aber sich an diese Frage heranmachte, zeigte es sich, welche große Ankerbelungsarbeit mit der Gewährung von Ehestandsdarlehen zu leisten wäre. 150 000 Eheschließungen sollen ermöglicht werden. Damit werden Summen für die Wirtschaft in Bewegung gesetzt, die die 100-Millionen-Grenze übersteigen können.

Die Regierung der nationalen Revolution konnte nur deshalb auf den Gedanken, Ehestandsdarlehen zu gewähren, kommen, weil sie nicht in kalten Organisationen und abstrakten Zahlen, sondern vom lebendigen Menschen her denkt. Sie kommt jetzt mit wirtschaftlichen Mitteln den Wünschen Tausender entgegen. Weil sie volkhaft denkt, erreicht sie mit dem wirtschaftlichen Mittel der Darlehen viel mehr als einen nur wirtschaftlichen Erfolg!

Zweitens: Die für die Ehestandsdarlehen benötigten Summen werden von den Unverheirateten aufgebracht. Die alte Junggesellensteuer fällt fort. Deren Aufkommen fielen in den allgemeinen Steuerpotopf und versanken darin. Es ist überhaupt ein Mißstand unseres Steuerwesens, daß nicht nur das Steuersystem so unendlich verworren ist, sondern auch die Steuerart selbst in keiner Verbindung mit dem Ausgabezweck steht. Bei der neuen Abgabe der Einkommensteuerpflichtigen Unverheirateten wird dagegen die Abgabe unmittelbar an den Verwendungszweck geknüpft. Es ist damit ein Anfang gemacht, den abstrakten Charakter des Steuersystems aufzulösen. Erst wenn Steuer und Ausgabe in enger Beziehung stehen, wenn der Steuerzahler weiß, zu welchem Zweck seine Zahlung verwandt wird, ist die Verbindung des Steuersystems mit dem lebendigen Leben des Volkes hergestellt. Es wird natürlich lange dauern, bis dieses Ziel erreicht ist, aber der Anfang ist dadurch gemacht, daß die alte Junggesellensteuer aufgehoben und eine neue Steuer zur Ermöglichung der Eheschließung eingeführt wird.

Drittens: Der Wille der Reichsregierung Hitler, die Familie zu schützen, wird durch die Tat unterstrichen. Unter den früheren Regierungen hat die Familie keinen wirksamen Schutz gehabt. Von den marxistischen Parteien ist alles, was sie tun konnten, getan worden, um die deutsche Familie zu untergraben, weil sie die Zelle des Staates ist. Wenn alle Volksgenossen in der Lage sind, eine Familie zu gründen, bekommt die Familie eine neue Festigkeit.

Die Zeit der Erwerbslosigkeit mit ihrer unvorstellbaren Not war geeignet, die Familie zu zerstören. Dazu kam noch, daß die Erwerbslosgenossenschaft in der bisherigen Form der Familiengründung nicht günstig war. Die Zerrüttung der Wirtschaft wirkte sich über die Zerrüttung der Familie aus als allgemeine sittliche Zerrüttung. Den Nationalsozialisten hat dabei der hohe Gedanke des Führers und die Hoffnung auf den Sieg der Bewegung sittlichen Halt gegeben. Die Ehestandsdarlehen aber, eingefügt in das große Aufbauwerk, bezwecken, daß zugleich mit dem Aufbau der Wirtschaft auch von dieser nicht unwichtigen Stelle aus der sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes die Bahn freigemacht wird.

Rundschau

Aberholt und doch wissenwert. Die Ausfuhr deutscher Pflastersteine betrug im ersten Vierteljahre 1933 nur 71 978 dz gegen 174 644 dz im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Einfuhr von Pflastersteinen in das Reichsgebiet betrug im ersten Vierteljahre 1933 noch 15 534 dz gegen 12 611 dz im ersten Quartale 1932. — Am 31. März 1933 wurden im Deutschen Reich 811 096 arbeitslose Bauarbeiter gezählt, am 31. März 1932 waren es 948 315, davon 604 725 Bauarbeiter. — Vom 28. Februar bis 31. März 1933 erhöhte sich die Zahl der in Beschäftigung stehenden Mitglieder der deutschen Krankenkassen um 659 908 auf insgesamt 12 192 696. — In der Steinbruchberufsgenossenschaft waren im Jahre 1932 157 322 Arbeiter gegen Unfall versichert. An Entschädigungen für Unfall und Unfallfolgen wurden in diesem Jahre 6 061 020 RM gezahlt. — Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland ist von 5 598 855 am 31. März auf 5 331 252 am 30. April 1933 zurückgegangen. — Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes vom Jahre 1932 wurden bis zum 31. März 1933 für den Landstraßenbau Mittel im Gesamtbetrag von 139 930 361 RM zur Verfügung gestellt. — Die Einnahmen des Reiches im Etatsjahr 1932/33 betrugen aus Steuern, Zöllen und Umlagen 6647 Millionen RM. Gegenüber den Reicheinnahmen des Etatsjahres 1931/32 verringerten sie sich um 1143 Millionen RM. — Der vor einigen Jahren in Mayen (Rheinland) zum Zwecke der Einheitlichkeit der Preisgestaltung mit mehreren 100 Firmen errichtete Basaltlava-Bord- und -Pflastersteinverband hat sich wieder aufgelöst. — Der Export von Lithographieplatten erreichte im vorigen Jahre, wie der Solnhofener-Aktien-Verein berichtet, die Höhe von nur 631 t. In den Vorkriegsjahren wurden regelmäßig jährlich 5500 bis 6500 t ausgeführt.

Warnung vor Überhöhung der Margarinepreise. Der Reichskommissar für Preisüberwachung erläßt folgende Bekanntmachung: „Die Entwicklung der Kleinhandelspreise für Margarine zeigt vielfach Preissteigerungen auf, die in den Maßnahmen der Reichsregierung zum Schutz der heimischen Fettversorgung nicht begründet sind. Es wäre mit der Fettversorgungspolitik der Reichsregierung völlig unvereinbar, wenn die jetzige planmäßige Umlagerung des deutschen Fettkonjums dazu benutzt werden sollte, die bisher im Fettgeschäft üblichen Handelspreisen etwa aus Gründen der zeitweiligen Umfahgruppierung, zu erhöhen. Auch hier geht, wie überall, Gemeinnutz vor Eigennutz. Der Reichskommissar für Preisüberwachung wird die Preisbildung genauestens überwachen und einer Ausweitung der Handelspreisen mit allen Mitteln entgegenzutreten.“

Es liegt im Interesse jedes Käufers, die staatlichen Bemühungen zur Verhinderung einer Schädigung der Bevölkerung zu unterstützen. Für Sondergewinne des Handels liegt gerade deshalb keine Veranlassung vor, weil als Käufer von Margarine in erster Linie die arbeitende Bevölkerung zu betrachten ist.

Halbentastrophe an der Saale. Unterhalb von Bernburg wurde das Bett der Saale durch einen Haldeneinsturz der Ralkrüdfähndung aus der Sodagewinnung der dortigen Solvawerke auf eine Strecke von 500 m vollkommen verschüttet. Diese schon seit Jahren in 20 m Höhe lagernden Massen setzten sich am 31. Mai in einer Länge von 200 m in Bewegung und stürzten laminarartig in die Saale. Oberhalb der Einbruchsstelle staute sich das Wasser der Saale sofort und ergoß sich, ein neues Bett suchend, weit über die bebauten Fluren. Ähnliche Katastrophen kommen in Steinbruchgebieten mit ihren großen Schutthaldeablagerungen nur sehr selten vor. Im Elbsandsteingebiet, wo die Steingewinnung durch „Hohlmachen“ der Bruchwände geschieht, haben sich ähnliche Katastrophen wohl verschiedentlich ereignet. Es sei nur an den bekannten Bergsturz bei Schandau erinnert, der 24 Menschen begrub und nach tagelangem Rettungsmerk alle lebend zutage förderte. Die Schiffschtrinne der Elbe wurde verschiedentlich durch diese Bergstürze verschüttet und der Schiffsverkehr behindert.

Menschenleben sind bei dieser Katastrophe an der Saale nicht vernichtet worden. Die Ursache dieser Katastrophe wird sich schwer feststellen lassen. Ob der Böschungswinkel angefaßt der Höhe der Halde zu steil war, ob der Boden am Saaleufer Veränderungen zeigte, und dem Druck der Massen nicht mehr standhalten konnte, oder ob atmosphärische und meteorologische Einflüsse die Massen in Bewegung setzten, wird sich schwer feststellen lassen. Jedenfalls aber zeigt die Katastrophe, daß diese Haldeablagerungen, die in den Steinbruchgebieten das Gesicht der Landschaft tagtäglich verändern, große Gefahren für Leib und Leben der Arbeiter bergen.

Adressenänderungen

1. Gau: **Ferdinandshof.** Dorf. u. Kass.: Paul Oldenburg, Wilhelmstr. 135.
2. Gau: **Grossen.** Kass.: Erich Schenk, Deutsch-Sagar b. Croßen (Oder). — **Hirschberg** (Schlesien). Kass.: Herm. Robert, Dorf-Wessel-Str. 17. — **Ströbel.** Dorf. u. Kass.: Pg. Ludwig Kuffer.
3. Gau: **Lauter.** Dorf.: Ernst Preuß, Bodau i. Sa., Sofaer Str. 211, Kass.: Max Müller, Johann-Köhler-Str. 15 g. — **Penig.** Dorf. u. Kass.: Otto Kiesel, Dittmannsdorf b. Penig i. Sa. — **Schreiersgrün.** Kass.: Adolf Kastele.
4. Gau: **Bessau.** Alle Post an den Beauftr. d. N.S.D., Pg. Paul Poppenberg, Franzstr. 15. — **Röthen.** Dorf. u. Kass.: Otto Krennfeld, Springstr. 40.
5. Gau: **Krefeld.** Kass.: Johann Stein, St. Lönis, Köhstr. 49. — **Mülheim a. d. Ruhr.** Dorf. u. Kass.: Johann Schmitz, Oberhausen/Rhld., Dickersstraße 123.
6. Gau: **Bühl/Baden.** Dorf. u. Kass.: Jacob Beck, Steinhauer, Bühl/Baden, Bergemühle.
7. Gau: **Ruhmannsfelden.** Dorf.: Ludwig Bornheim, Bahnhofstr. 122 b.
8. Gau: **Augsburg II.** Dorf. u. Kass.: Paul Zauberg, Kreikmaierstr. 37. — **Bamberg.** Alle Post an den Beauftr. d. N.S.D., Pg. Fritz Fleischmann, Schillerplatz 11.
9. Gau: **Oberwiddersheim/Oberheß.** Dorf. u. Kass.: Heinrich Uhl. — **Breitenborn.** Dorf.: Wilh. Schaar, Kass.: Friedrich Geb.
11. Gau: **Greifswald/Bomm.** Dorf.: Pg. Ferdinand Adam, Wolgaster Straße 73/75. — **Steinbergen.** Dorf.: Heinrich Lohmann, Bückeburg, Bodelschwingstr. — **Loig.** Dorf. u. Kass.: Otto Preuß, Adolf-Hitler-Str. 2. — **Neustrelitz.** Dorf.: R. Simon, Sassenstr. 18.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken und Gauen

Der Lohntarifvertrag vom 29. März 1933 für das Stein- und Straßenbauwerk Mitteldeutschlands, Gaubezirk IV und X, ist seitens des Reichsarbeitsministeriums mit Wirkung ab 1. Juni 1933 für allgemeinerbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich jedoch nicht auf die Utmarsch, den früheren Kreis Lüchow, sowie die Kreise Sulba, Hünfeld, Hersfeld, Alsfeld und Lauterbach.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Belpke das Verbandsbuch Nr. 51 158 für Richard Gedrat, Steinbrecher; das Verbandsbuch Nr. 51 169 für Walter Leppien, Hilfsarbeiter. In Trebnitz (Schl.) das Verbandsbuch Nr. 14242 für Karl Guertlich, Hilfsarbeiter.

Versammlungen:

Jedes Verbandsmitglied ist verpflichtet, die Zahlstellenversammlungen pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Mehr denn je erfordert die gegenwärtige Lage in Deutschland den organisatorischen Zusammenhalt der Kollegen. Darum immer zur Stelle in jeder Zusammenkunft!

Berlin=Charlottenburg. Sonnabend, dem 8. Juli, abends 7 1/2 Uhr, im Lokal von Jamin, Sophie-Charlottenstr. 88. Alles zur Stelle!

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- Böhen i. Sa.** Der Steinmetz Paul Termitz, Radunfall, am 23. Mai, 49 Jahre alt.
Breslau II. Am 1. Juni der Steinleger Richard Seiffert, an prog. Paralyse, 67 Jahre alt.
Kiefernfelden. Der Steinmetz Mathias Grovat am 4. Juni, an Krebs, 74 Jahre alt.
Waldburn i. Schl. Am 4. Juni der Kammer August Dietrich, 51 Jahre alt, an Herzschlag.
Roß-Röden. Am 7. Juni der Hilfsarbeiter Anton Henkel, tödlicher Betriebsunfall, 29 Jahre alt.
Striegau. Der Steinmetz Ferdinand Hamig am 9. Juni an Lungenkrankheit, 50 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: A. Biontek, Beauftragter der N.S.D., Verlag: Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, beide in Leipzig. Druck: Hugo Gantner & Co., Leipzig D 6